

Rede

des

Kämmerers der Stadt Beckum

Thomas Wulf

anlässlich der Einbringung des

Haushaltsplan–Entwurfs 2024

in den Rat der Stadt Beckum

am 19. Dezember 2023

– Es gilt das gesprochene Wort –

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

es ist wahr, was die Philosophie sagt: Das Leben wird rückwärts verstanden. Aber darüber darf man nicht den anderen Satz vergessen: Das Leben muss vorwärts gelebt werden.

Eine Ausprägung dieses „vorwärts leben“ ist die alljährliche Haushaltsplanung. Gemeinsam diskutieren wir, was die Schwerpunkte der kommenden Zeit sein sollen. Wir diskutieren, was wir im kommenden Jahr einnehmen werden, was wir zu welchem Zweck ausgeben wollen und ausgeben müssen. In den letzten Jahren komme ich zunehmend zu der Erkenntnis, dass wir eher zu stark als zu wenig davon ausgehen, dass sich die vorgesehene Planung 1:1 in die Realität umsetzen lässt. Gerade in den heutigen Zeiten kann dieser Anspruch aber nicht erfüllt werden. Die Ausführung eines Haushaltes ist keine „Planwirtschaft“, wie sie sich bis zu ihrem Zusammenbruch in dem Teil der Welt darstellte, der seinerzeit mit „Ostblock“ beschrieben wurde. Hier wurde jeder Plan erfüllt, idealerweise sogar übererfüllt. Die Haushaltsausführung ist vielmehr ein dynamischer Prozess, der flexibel auf jede sich darstellende Veränderung – insbesondere durch externe Effekte – im Laufe der Ausführung zu reagieren hat.

Die Veränderungen und ihre Ausschläge haben in den letzten Jahren zugenommen. Es gibt hierfür vielfältige Ursachen. Der Bürgermeister ist darauf bereits eingegangen. Seinen Schlussfolgerungen, die ich ausdrücklich teile, ist zuzustimmen. Wir brauchen sicher nicht mehr von Allem und nicht ständig

Neues. So wünschenswert es immer auch sein mag. Wir müssen unsere Infrastruktur erhalten und sie bedarfsgerecht anpassen.

Zuzugeben ist, dass es schwieriger denn je ist, einen Haushalt für das kommende Jahr aufzustellen, der ein ausreichendes Maß an Genauigkeit hat. Und noch schwieriger wird es, die mittelfristige Finanzplanung bis zum Jahr 2027 auch nur halbwegs verlässlich aufzustellen. Gleichwohl müssen wir das Leben vorwärts leben. Der Entwurf des Haushaltes 2024 ist der Beleg dafür, dass wir dies tun.

Das Leben wird rückwärts verstanden. Übertragen in die Logik des Haushaltes kommt dieses Verständnis mit dem Jahresabschluss. Hier zeigt sich ungeschönt, wie das Jahr wirklich verlaufen ist. Was war wie teuer? Wie entwickelten sich die Steuereinnahmen? Was konnte umgesetzt werden? Was konnte nicht umgesetzt werden? Der Jahresabschluss bildet die – ganz überwiegend durch externe Effekte beeinflusste – Realität unserer Haushaltswirtschaft ab. Für unsere Stadt Beckum und ganz viele Kommunen in Nordrhein-Westfalen ist festzustellen: Die Jahresabschlüsse der letzten Jahre waren besser, als die zum Planungszeitpunkt realistisch aufgestellten – und in diesem Kreis sehr breit getragenen – Planungen es vermuten ließen. Auch für das laufende Jahr 2023 gilt dies für uns in Beckum. Die positiven Abweichungen hatten viele unterschiedliche Gründe, die wir Ihnen erläutert haben. Ist das schlimm, dass wir besser abgeschlossen als geplant haben? Nein, natürlich nicht. Zeigt es doch, dass wir mit unserer zum Planungszeitpunkt realistisch aufgestellten Planung eher vorsichtig waren. Der „vorsichtige Kaufmann“, so

stelle ich mir – und ich weiß, dass Sie das genauso sehen – Haushaltsplanung vor: Kein „Wolkenkuckucksheim“, sondern eine ehrliche Analyse von Bedarfen und Möglichkeiten.

Lässt sich aus der positiven Erfahrung in der Vergangenheit eine Garantie dafür ableiten, dass es immer besser als geplant wird? Nein, wie uns zuletzt das Jahr 2017 zeigte. Was aber können wir dann aus dem rückwärtigen Verständnis durch unsere Jahresabschlüsse sowie unserer schnelllebigen und unsicheren Zeit für unsere Planungen ableiten? Nach meiner fachlichen Einschätzung: Wir sollten kurzfristiger planen, ohne den Blick in die Folgejahre gänzlich zu verlieren. In diesem Sinne begrüße ich die von uns – zurecht abgewarteten – Pläne der nordrhein-westfälischen Landesregierung zu Veränderungen im Haushaltsrecht. Sie geben uns Luft und bewahren uns vor der Alternative Haushaltssicherung, die niemand ernsthaft wollen kann.

Die Haushaltsausführung und die Berücksichtigung der Jahresabschlüsse bedürfen der Stärkung. Ein Abstellen auf eventuell eintretende Verbräuche von allgemeiner Rücklage in den Planungsjahren 2026 und 2027, verbunden mit der Frage, ob **jetzt** ein Haushaltssicherungskonzept mit all seinen Restriktionen aufgestellt werden muss, wäre in meinen Augen sachwidrig. Ganz und gar nicht sachwidrig ist aber, die aktuell schwierigen Rahmenbedingungen zu gewichten und daraus jetzt Schlüsse für die nahe Zukunft zu ziehen. In diesem Sinne: Die Jahre 2024 und wohl auch 2025 können insbesondere mit Hilfe der Ausgleichsrücklage, einer vertretbaren Steuererhöhung und einer Investitionskreditaufnahme entsprechend unserer Liquiditätsentwicklung so

gestaltet werden, dass wir den Ansprüchen der Stadtgesellschaft gerecht werden können.

Also: Vorwärts gelebt, rückwärts verstanden und aus dem Verständnis neue Schlüsse für das immer wieder neu beginnende vorwärts leben gezogen. Damit würde ich den Ausflug in die mir weitgehend unbekannte Welt der Philosophie aber gerne beenden und mich wieder der – zumindest für mich – deutlich besser verständlichen Haushaltswelt widmen.

Die Ausgleichsrücklage konnte in den letzten Jahren gestärkt werden. Derzeit sind rund 11,9 Millionen Euro in dieser Schwankungsreserve, man könnte sagen in diesem Gewinnvortrag, verfügbar. Für die kommenden Jahre steht voraussichtlich eine Reserve von rund 10 Millionen Euro zur Verfügung. Die Liquidität der Stadtkasse war zuletzt rückläufig. Sie hat nun einen Stand erreicht der rechtfertigt, dass wir überlegen, wie wir in den kommenden Jahren darauf reagieren sollten.

Der **Ergebnisplan 2024** weist einen Jahresfehlbetrag von rund 4,6 Millionen Euro aus. Trotz der vorgeschlagenen und in meinen Augen unerfreulichen, belastenden, aber vertretbaren Steuererhöhung, die rund 2 Millionen Euro zu unserem Haushalt beitragen soll, kann ein Ausgleich nicht gelingen. Ein originärer Ausgleich von Aufwendungen und Erträgen ist das vom Gesetz vorgegebene Ziel. An der Richtigkeit dieses Ziels gibt es keinen Zweifel. Er ist aber nicht zwingend notwendig, insbesondere da die Bürgerinnen

und Bürger nicht über die Maßen belastet werden dürfen. Besonderer Betrachtung bedarf die Liquiditätssituation.

Für unseren städtischen Haushalt gilt dabei identisch, was jeder von uns in seinem Portmonee spürt: Gegen die Inflation lässt sich im Ergebnis bei allen – ausdrücklich im Haushaltsentwurf vorhandenen – Bemühungen nicht ansparen. Die **Ausgleichsrücklage** kann den Fehlbetrag 2024 decken. Das Defizit bleibt in den Folgejahren in etwa auf diesem Niveau. Das Jahr 2025 weicht nach unten ab. Wechselwirkungen der zuletzt guten Gewerbesteuerentwicklung mit den Schlüsselzuweisungen sind ein Grund. Ein anderer Grund: Die Kreisumlage wird im Jahr 2025 voraussichtlich deutlich steigen. Der Restbestand unserer Ausgleichsrücklage wird hier – jedenfalls Stand heute – eingesetzt werden müssen. Für die Jahre 2025 bis 2027 wollen wir planerisch auch das neue Instrument des **Verlustvortrages** nutzen. Die genaue Ausgestaltung dieses Vorhabens werden wir an die Gesetzesentwicklung anpassen müssen und können. Seien wir ehrlich zueinander: Wie die Welt und unser Haushalt in 24 Monaten aussehen wird, wissen wir nicht. An einer behutsamen Aufwertung unserer Stadt und dem Erhalt der Strukturen müssen, können und werden wir arbeiten. Es ist vertretbar, jetzt das Instrument des Verlustvortrages in der Kombination mit den anderen Maßnahmen zur Stützung unseres Haushaltes einzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren,

im Folgenden möchte ich Ihnen nun einige **ausgewählte Ertrags- und Aufwandspositionen** vorstellen:

Die **Gewerbsteuer** haben wir nach der Hebesatzanpassung mit 21,7 Millionen Euro angesetzt. Das erscheint uns in der aktuellen Lage unserer heimischen Wirtschaft noch vertretbar zu sein. Der Ansatz der Schlüsselzuweisungen in Folgejahren ist bei Ertragsanpassungen hier besonders im Blick zu behalten.

Bei der **Grundsteuer B** haben wir ab dem Jahr 2024 7,3 Millionen Euro angesetzt. Der Vorschlag einer Steuererhöhung um immerhin 94 Hebesatzpunkte, die in gleichem Verhältnis auch die Grundsteuer A betrifft, ist uns natürlich nicht leichtgefallen. Aus fachlicher Sicht ist die Anpassung dieser stetigen Einnahmequelle geboten. Haben wir zu lange zugewartet mit einer Erhöhung? Immerhin schlagen wir die 1. Erhöhung seit dem Jahr 2011 vor. Nein, bislang war eine Erhöhung nicht notwendig. Jetzt – nach Jahren der Stabilität – ist sie es. Und genau deshalb schlagen wir sie Ihnen in genau dieser Höhe vor.

Sind die vorgeschlagenen **Steuererhöhungen der Grundsteuern und der Gewerbsteuer** rechtlich zwingend vorzunehmen? Nein. Nach den landesseitigen Überlegungen zur Veränderung der Gesetzgebung wohl nicht unmittelbar. Sie sind aber gleichwohl fachlich notwendig. Denn ohne diese Mehreinzahlungen wären wir noch mehr als leider heute schon und perspektivisch überhaupt nicht in der Lage, ausreichend Liquidität für die laufende

Verwaltungstätigkeit und die Tilgung der berücksichtigten Investitionskredite zu generieren; jedenfalls nach dem aktuellen Planungsstand. Höhere Liquiditätskreditaufnahmen wären die Folge. Das ist keine Option, die wir wählen sollten. Es sollte weiterhin unser gemeinsames Ziel sein, Liquiditätskredite – wenn wir sie denn überhaupt benötigen müssen – soweit möglich zu vermeiden und ihre Aufnahme auf das Notwendigste zu begrenzen.

Der **Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer** entwickelt sich mit 19,9 Millionen Euro auf dem Niveau dieses Jahres. Die Ansatzbildung ist mit deutlichen Risiken behaftet. Als Stichworte seien nur 2 Gesetzesvorhaben des Bundes benannt, die noch nicht berücksichtigt werden konnten, fast möchte ich sagen: Berücksichtigt werden mussten: Wachstumschancengesetz und Zukunftsfinanzierungsgesetz. Sollten diese Vorhaben Rechtskraft erlangen, wird unsere Planung hier Makulatur und Folgefragen würden sich unmittelbar stellen.

Die zu erwartenden **Schlüsselzuweisungen 2024** betragen rund 20,2 Millionen Euro. Die Wechselwirkungen zur Gewerbesteuer, die uns im Jahr 2025 wieder negativ treffen dürften, sind bekannt.

Die **Benutzungsgebühren** betragen für das Jahr 2024 rund 13,8 Millionen Euro. In der letzten Woche haben Sie die aktuellen Kalkulationen beraten, heute steht die Beschlussfassung an. Die sich ergebenden Veränderungen berücksichtigen wir wie üblich über die Änderungsliste.

Im Folgenden möchte ich auf einige ausgewählte **Aufwandspositionen** eingehen:

Für unser **aktives und ehemaliges Personal** planen wir im Jahr 2024 rund 26,3 Millionen Euro – vor Anpassung der Rückstellungen – ein. Wir spüren die Folgewirkungen der Inflation, hier der jüngsten Tarifabschlüsse. Deren wirkungsgleiche Übertragung für die beamteten Beschäftigten ist von der Landesregierung angekündigt worden. Unsere vorläufige Ansatzbildung werden wir dahingehend überprüfen. Die Steigerung der zahlbaren Besoldung wird – die Systematik haben wir Ihnen schon erläutert – auf die Rückstellungen für die zukünftigen Pensionslasten durchwirken. Rund 7,5 Millionen Euro sind zusätzlich als nicht zahlungswirksamer Aufwand berücksichtigt.

Zu den Aufwendungen für **Sach- und Dienstleistungen**: Für das Jahr 2024 mit 22,7 Millionen Euro, plus 1,2 Millionen Euro zum Ansatz 2023, kalkuliert. Hier werden die Preisentwicklungen, die jeder von uns kennt, in vielen Einzelpositionen sichtbar. Beispielhaft steigt der Ansatz für Reinigungen um rund 330.000 Euro gegenüber dem Jahr 2023 auf rund 1,3 Millionen Euro. Dies nicht etwa, weil in diesem Umfang zusätzliche Flächen berücksichtigt wurden oder die Reinigungsintervalle verkürzt wurden. Die Kosten steigen, weil der Dienstleistende sich uns gegenüber durchsetzen konnte und auf Druck seiner eigenen Personalkosten wohl durchsetzen musste. Eine Folge der Gehaltssteigerungen bei unseren Auftragnehmenden, die uns als Sachaufwand erreicht. Rund 190.000 Euro mehr werden im Bereich der

Abfallentsorgung für Sammlung und Deponie fällig. Diese Auflistung ließe sich vielfach fortsetzen. Zu erkennen ist: Unseren Haushalt trifft die Inflation.

In den **Transferaufwendungen** von rund 56,7 Millionen Euro sind insbesondere enthalten:

- 26,8 Millionen Euro¹ für Kindertagesbetreuung und Sozialtransferaufwendungen. Wie vorhergesagt wirkt der Tarifabschluss auch hier mittelbar auf uns. Bei den Hilfen zur Erziehung steigen die Aufwendungen für die Unterbringung, weil das dort eingesetzte Personal der Leistungsanbieter ebenfalls teuer wird. In den Kindertageseinrichtungen und in der Offenen Ganztagschule ebenfalls. Über die Änderungsliste werden wir den OGS-Bereich noch weiter nachfinanzieren müssen. Die Mehrbelastungen sind logisch, aber in unserem Haushalt nicht ohne Weiteres zu kompensieren.
- 22,6 Millionen Euro werden im Jahr 2024 an den Kreis Warendorf für die Allgemeine Kreisumlage abzuführen sein. Die Zahl klingt gewaltig, sie ist es auch. Und es kommt noch gewaltiger: Im Jahr 2025 könnten es schon über 24,4 Millionen Euro sein. Ein Ende ist – leider – nicht in Sicht. Die letzten für das Jahr 2024 positiven Entwicklungen arbeiten wir in der Änderungsliste nach.

¹ Transferaufwand im Produkt 060701 – Kindertagesbetreuung – und Sozialtransferaufwendungen im gesamten Haushalt

Die **sonstigen ordentlichen Aufwendungen** steigen ebenfalls weiter an, auf rund 6,8 Millionen Euro. Berücksichtigt haben wir die – hoffentlich – geförderte kommunale Wärmeplanung mit 143.000 Euro. Ebenfalls enthalten sind Ansätze für Anmietungen, zum Beispiel der Wohnanlage für Geflüchtete an der Römerkampfbahn und für Flächen, die für die Verwaltung sowie als Lager- und Parkplatz benötigt werden. Für Anmietungen sind insgesamt rund 870.000 Euro veranschlagt.

Erstmals seit dem Jahr 2013 enthält der Haushaltsplan wieder Ansätze für **Zinsaufwendungen** für Investitionskredite, zu denen ich später noch ausführen werde. Berücksichtigt ist ein Aufwand bei Zinsen von 4 Prozent ab Mitte des Jahres 2024, der künftig das Ergebnis belasten wird.

Was folgt aus der Entwicklung des Ergebnisplanes für die Entwicklung unserer Liquidität? Der **Saldo der Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit** beträgt rund -900.000 Euro. Nennenswerte Liquiditätsreserven aus Vorjahren werden nicht mehr zur Verfügung stehen. Allein diese Zahl verdeutlicht, warum wir auf die Anpassung der Hebesätze angewiesen sind, ohne Anpassung wäre sie deutlich höher.

Nun zu den einzelnen Positionen des **investiven Teils des Finanzplans**: Zunächst zu den **Einzahlungen von rund 16,3 Millionen Euro**:

Im Haushaltsplanentwurf 2024 sind rund 10,3 Millionen Euro aus **Zuwendungen für Investitionen** veranschlagt. Neben den bekannten und in der Struktur üblichen Landeszuweisungen aus dem

Gemeindefinanzierungsgesetz von rund 4,2 Millionen Euro sind insbesondere projektbezogenen Einnahmen, zum Beispiel aus der Städtebauförderung und für Hochwasserschutzmaßnahmen veranschlagt.

Veräußerungen von Sachanlagen sollen im Jahr 2024 in einem Umfang von rund 4 Millionen Euro erfolgen. So wollen wir unter anderem das Areal der **Overbergschule** veräußern und Einnahmen aus der Veräußerung der neuen **Baugebiete in Vellern und Roland** generieren. Baureife **Grundstücke an der Oberen Brede** können ebenfalls noch veräußert werden. Wenn möglich soll in Neubeckum der Wohnungsbau über eine weitere Veräußerung gestärkt werden. Zugehörig sind **Beitragseinnahmen** von insgesamt 1,6 Millionen Euro eingeplant.

Als **investive Auszahlungen des Finanzplans** sind rund 23,3 Millionen Euro im Jahr 2024 vorgesehen.

14 Millionen Euro sind für **Hoch- und Tiefbaumaßnahmen im Jahr 2024** veranschlagt. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2027 sind über 61 Millionen Euro eingeplant. Das ist „bemerkenswert“ und „besorgniserregend“ zugleich. Der Bürgermeister hat die Zahlen zutreffend eingeordnet. Eine umfangreiche Wiederholung meines Hinweises zu den begrenzten Arbeitskapazitäten aus den Vorjahren erspare ich Ihnen und mir an dieser Stelle. Die Botschaft dürfte angekommen sein. Hinzu kommt: Das Geld ist auch alle.

Unter Berücksichtigung der Folgejahre möchte ich beispielhaft nur einige wesentliche Maßnahmen vorstellen:

In **Neubeckum** können wir uns im Jahr 2024 zur Eröffnung des neuen Standortes unserer Feuerwehr treffen. 950.000 Euro sind für den Abschluss der Maßnahme veranschlagt. Im Haupt-, Finanz- und Digitalausschuss Ende Januar wollen wir Ihnen darlegen, dass wir den Beginn eines konkreten Bauplanungsprozesses für das **Megaprojekt Neubau der Feuer- und Rettungswache Beckum** für sinnvoll halten. Zudem wollen wir eine Zeitschiene darstellen, die weiter fortzuschreiben sein wird. Wie vom Bürgermeister ausgeführt haben wir bis zum Jahr 2030 6,7 Millionen Euro hierfür eingestellt. Im Rahmen des Planungsprozesses werden wir – wie bei der Sonnenschule – die Frage beantworten müssen, welche Realisierungsvariante für den Bau wir anstreben. Das es parallel zu den Neubauüberlegungen noch weiterer Mittelbedarf, um den Standort am Münsterweg „am Leben“ zu erhalten ist bedauerlich, aber leider notwendig. Es wird aber eine Bereitschaft zu Kompromissen und zumutbaren Einschränkungen geben müssen. Der Altstandort kann keinesfalls heutigen Bedürfnissen Rechnung tragen.

In einem positiven Prozess zum **Neubau der Sonnenschule** wurde die Realisierungsvariante ausgewählt, die jetzt veranschlagt wurde. Ohne Berücksichtigung von Risiken wurden ab dem Jahr 2024 26,3 Millionen Euro, mit dem Veranschlagungsschwerpunkt in den Jahren 2026 und 2027 berücksichtigt. Der Neubau der Sonnenschule steht für mich exemplarisch für die nicht ausreichende finanzielle Unterfütterung neu hinzukommender Aufgaben für uns

Kommunen. Stichwort: Rechtsanspruch Ganzttag in der Grundschule. Immerhin 1,5 Millionen Euro – wohl unser gesamter Anteil am Förderprogramm für diesen Zweck – können und wollen wir hier im Jahr 2026 einsetzen. An der Relation der Baukosten, die nicht nur aber eben auch durch den Ganzttag bedingt sind, und der Förderung sieht man sehr anschaulich diese Fehlentwicklung.

Auf die Maßnahmen am Freizeithaus und die weiteren ISEK-Projekte in Neu-Beckum ist der Bürgermeister bereits eingegangen.

Einen weiteren Schwerpunkt der investiven Hochbaumaßnahmen in den nächsten Jahren bilden **Dachsanierungen**, also die Pflege unseres Gebäudebestandes. Im Jahr 2024 soll das Dach der Antoniusschule umfassend für 1,7 Millionen Euro saniert werden. Es regnet im wörtlichen Sinne rein. Im Jahr 2025 soll das Dach des Rathauses, hier des sogenannten Winkelbaus, für 650.000 Euro und im Jahr 2026 sollen die Dächer des Hauptgebäudes der Grundschule Mitte und der Eichendorff-Turnhalle für rund 995.000 Euro saniert werden. Das dieser notwendige Bestandserhalt ohne Förderungen auskommen muss ist fast selbsterklärend. Er bindet zudem Personalkapazitäten, die für andere Projekte nicht zur Verfügung stehen können. Ich möchte klar verstanden werden: **Niemand sollte bei begrenzten Kapazitäten den Bestand verkommen lassen oder dies riskieren, um sich weitere Baustellen mit Folgekosten eröffnen zu können.**

Im **Jahnstadion** sollen im Jahr 2025 die Kunstrasen und die Laufbahn saniert werden. 650.000 Euro sind dafür vorgesehen. Dass wir im Jahr 2024 80.000 Euro für die **Planung einer Skateranlage** im Aktivpark Phoenix berücksichtigt haben, geht auf eine Entscheidung aus dem Schul-, Kultur- und Sportausschuss zurück. Stichworte: „Bestandserhalt und/oder neue Baustellen“. Sie sehen mich mit Fragezeichen.

Zu den besonderen **Tief- und Gewässerbaumaßnahmen**:

Für den **Hochwasserschutz und die Gewässerentwicklung** sind in den Jahren 2024 und 2025 Investitionsauszahlungen von rund 3 Millionen Euro, bei entsprechender Landesförderung, eingeplant. Im Fokus stehen die Welse, der Kollenbach und das Hellbachtal. Wir versuchen, weitere Flächen für Hochwasserschutzmaßnahmen zu erwerben. Zusätzliche 90.000 Euro in beiden Jahren sind vorgesehen. Voraussetzung ist aber, dass eine Verkaufsbereitschaft vorhanden ist.

Die planerisch begonnene **Sanierung der Zementstraße** soll mit diesem Haushalt abschnittsweise in die Tat umgesetzt werden. Mit rund 3,6 Millionen Euro ist die grundhafte Erneuerung, die der Städtische Abwasserbetrieb Beckum im Kanalbau begleiten wird, berücksichtigt. Ein Fall aus der Kategorie „Bestandserhalt“.

Zahlreiche, teilweise geförderte Maßnahmen, deren vollständige Aufzählung hier den Rahmen sprengen würde, sind zum **Radverkehrskonzept** berücksichtigt. Genannt seien Maßnahmen an der Neubeckumer Straße und am

Lippweg. Die Form der Ausführung wird mit den Straßenbaulastträgern und insbesondere mit Ihnen abzustimmen sein. Mit den Maßnahmen gehen erhebliche Eigenanteile einher. Alleine am Lippweg ist ein Eigenanteil in den Jahren 2024 und 2025 von rund 500.000 Euro dargestellt.

Daneben sind **Endausbauten**, zum Beispiel der Straße „Im Vinkendahl“, mit entsprechender Anliegerbeteiligung geplant. Den geförderten **Endausbau der Oberen Brede** haben wir in den Jahren 2024 und 2025 mit rund 1,6 Millionen Euro vorgesehen. Hier wird es Zeit, wie man „erspüren“ kann, wenn man die Straße nutzt. Der **Endausbau der Steinkühlerstraße** soll sich anschließen. In den kommenden Jahren werden die übrigen Straßen sukzessive hinzukommen.

Die verkehrliche Neuerschließung des **Wohngebietes in Roland** haben wir vorsorglich mit 910.000 Euro aufgenommen. Die Erschließung des **Wohngebietes in Vellern** ist bereits im Jahr 2023 berücksichtigt. 335.000 Euro sind für den **Dorfplatz Vellern** berücksichtigt. Über den **Dorfplatz in Roland** soll im Ausschuss für Stadtentwicklung entschieden werden.

Für den Erwerb von **beweglichen Sachen des Anlagevermögens** sind rund 3,2 Millionen Euro im Jahr 2024 veranschlagt.

Davon sind über 1,8 Millionen Euro für die Ausstattung **der Feuerwehr und des Rettungsdienstes** mit Fahrzeugen und sonstigem Bedarf vorgesehen. Wie Sie wissen, ist ein Teil der Mittel schon durch Auftragsvergaben gebunden. Allein die Dimension zeigt schon, welchen Stellenwert wir der Feuerwehr

beimessen. Die im kommenden Jahr vorzunehmende Fortschreibung des Brandschutzbedarfsplanes muss aus finanzieller Sicht genau abgewogen werden. Wie sagt man so schön: Sicherheit hat ihren Preis.

Rund 440.000 Euro sind für die Ausstattung der **Schulen** eingeplant. Über 400.000 Euro sind darüber hinaus für **Anschaffungen von Hard- und Software für die Verwaltung** – Stichwort Digitalisierung – eingestellt.

Investitionskostenzuschüsse zu Maßnahmen Dritter sind mit rund 2,7 Millionen Euro berücksichtigt. Ein Großteil entfällt auf Maßnahmen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Hier sind die Trägerinnen und Träger der Einrichtungen und deren Investorinnen und Investoren nicht mehr in der Lage aus den Pauschalen des KiBiz die notwendigen Baumaßnahmen umzusetzen. So schwer das auch fällt: Als Gewährträger für die Kindertagesbetreuung und Ersatzfinanzier der nicht auskömmlichen Pauschalen werden wir einspringen müssen.

Der **Saldo aus der Investitionstätigkeit** ist folglich mit rund 7,1 Millionen Euro negativ. Dieser negative Saldo kann nicht – das ist anders als in Vorjahren – mit **vorhandener oder erwartbar erwirtschafteter Liquidität gedeckt werden**. Wenn wir also die vorgeschlagenen Investitionsmaßnahmen für diese Stadt umsetzen wollen und die teilweise vorläufigen Preisschilder überwiegend stimmig sein sollten werden planerisch Kreditaufnahmen sinnvoll. Dass ich einen derartigen Vorschlag unterbreite ist eine Veränderung der Position, die ich hier lange vertreten habe. Diese Positionsänderung

bedarf der Begründung. Meine Leitgedanken und mein Verständnis unserer gemeinsamen Aufgabe waren und sind:

- Erhalt und Pflege des Bestandes
- Umsetzung der für diese Stadt wirklich notwendigen neuen Projekte
- Schaffung eines Mehrwertes für die Beckumerinnen und Beckumer und
- Beibehaltung und Weiterentwicklung der geordneten Finanzwirtschaft

An diesen Prüfsteinen habe ich die vorgeschlagenen Maßnahmen gemessen. Tun Sie das bitte in gleicher Weise. Nach meiner Überzeugung und vor dem dargestellten Hintergrund ist die eingeplante Grenze für die **Investitionskreditaufnahme** von rund 7,1 Millionen Euro im Jahr 2024 vertretbar. Es sind keine Konsumschulden. Sondern es sind Verbindlichkeiten, die für Investitionen eingesetzt werden, die auch von den uns Nachfolgenden noch genutzt werden und mitfinanziert werden können. Wir werden im Laufe der Ausführung des Haushaltes 2024 gemeinsam zu entscheiden haben, in welcher Höhe die Ermächtigung beansprucht werden muss. Die Option überhaupt entscheiden zu können, sollten wir uns schaffen. Wie in jedem Jahr betone ich: **Ausgabeermächtigungen sind keine Ausgabeverpflichtungen und Kreditaufnahmeermächtigungen sind keine Kreditaufnahmeverpflichtungen.** Es sind Ermächtigungen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger. Die Haushaltsausführung und der Jahresabschluss sind entscheidend.

Wir wollen prüfen, welchen Beitrag eine **Übertragung der Abwasserbeseitigungspflicht auf den Lippeverband** – insbesondere zur Begrenzung der weiterhin hohen Investitionskreditaufnahme und der daraus folgenden Zinsbelastung in den Folgejahren – leisten kann. Eine ergebnisoffene Prüfung ist notwendig. Ihre zustimmende Beschlussfassung ist daher wichtig.

Zusammenfassend bitte ich Sie um **Zustimmung zu dem vorgelegten Zahlenwerk**. Fordern Sie uns in den Beratungen. Seien Sie offen für unsere Argumente. Wir sind offen für den Austausch mit Ihnen und für Ihre Argumente.

Ich **bedanke** mich ganz ausdrücklich bei den Beschäftigten der Verwaltung, **insbesondere bei Frau Schlieper und ihrem Team**, für die umfangreichen und hochqualifizierten Vorarbeiten zur Aufstellung des Haushaltsplanes 2024.

Sehr hilfreich wäre, wenn wir Ihre **Anträge zum Haushalt** sehr zeitnah nach den Fraktionsberatungen erhalten könnten, damit eine Beratung in den Fachausschüssen fachlich fundiert gewährleistet werden kann. Die Wunschvorstellung wäre: Spätestens bis zum 22. Januar 2024.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit und alles Gute für Sie und die weitere Arbeit.